



Verein SwissDRG  
Association SwissDRG  
Amthausgasse 22  
Postfach  
CH-3000 Bern 7  
Tel. ++41 31 356 20 20

Bern, 19. Dezember 2005

## Pressemitteilung

### Die Schweiz setzt auf das deutsche Spital-Tarifsystem G-DRG

**Der partnerschaftliche Verein SwissDRG hat sich für das deutsche Fallpauschalensystem G-DRG ausgesprochen. Dieses Tarifwerk soll auf die Schweizer Verhältnisse angepasst und ab 2008 zur landesweiten Abgeltung im stationären Spitalbereich eingeführt werden.**

Die zuständigen Organe der Mitgliedsorganisationen von SwissDRG – dies sind die Dachverbände der Ärzteschaft (FMH), der Spitäler (H+), der Krankenversicherer (santésuisse), der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherer (MTK) und die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) – haben sich mehrheitlich für das deutsche Modell G-DRG (German Diagnosis Related Groups) ausgesprochen. In der engeren Ausscheidung stand neben G-DRG auch ein System der Firma 3M namens IR-DRG. Die beiden Systeme unterscheiden sich hauptsächlich in der Form der Zusammenarbeit mit dem Systemanbieter. G-DRG ist ein nicht-kommerzielles Produkt, welches der deutschen Selbstverwaltung (Spitäler und Krankenkassen) gehört und IR-DRG wird von der amerikanischen Firma 3M vertrieben. Beide Systeme können jedoch grundsätzlich als gleichwertig betrachtet werden, deswegen erstaunt es kaum, dass die fünf Dachverbände (FMH, H+, santésuisse, MTK und GDK) das deutsche System G-DRG nur mit einer knappen Mehrheit von 3 zu 2 Stimmen gewählt haben. Dieses leistungsorientierte Fallpauschalensystem soll nicht nur in allen Spitälern der Schweiz eingeführt werden sondern auch für sämtliche obligatorische Sozialversicherungen (obligatorische Krankenversicherung, Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung). Dieser Systementscheid wird es ermöglichen, in der Spitalfinanzierung einen grossen Reformschritt zu machen. Die Leistungen der Spitäler werden damit vergleichbar, transparenter und nach den gleichen Prinzipien abgegolten.

Auf der Basis von G-DRG werden die Anpassungen auf die schweizerischen Verhältnisse („Helvetisierungen“) vorgenommen. Die technischen Arbeiten bis zur Einführungsfähigkeit werden bis ins Jahr 2007 hinein andauern. Die tarifwirksame Einführung soll stufenweise ab dem Jahr 2008 beginnen.

SwissDRG erhält von Deutschland namhafte Unterstützung bei der Adaptierung sowie für den Unterhalt des Systems. Das zuständige Institut der deutschen Selbstverwaltung InEK (Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus) schliesst mit dem Verein SwissDRG einen Kooperationsvertrag, der nebst den finanziellen Aspekten des Systemerwerbs auch das Leistungspaket der Zusammenarbeit im Detail regelt. Die Vertragsverhandlungen fanden bereits statt.

#### Auskunft:

- Präsident SwissDRG, Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Tel. 061 267 95 21
- Projektleiter SwissDRG, Dr. Walter Bosshard, Tel. 041 220 01 11

Weitere Informationen: [www.swissdrg.org](http://www.swissdrg.org)

Stimmberechtigte Mitglieder des Vereins SwissDRG: Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), H+ Die Spitäler der Schweiz, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), santésuisse, Medizinaltarifkommission UVG, MV/IV (MTK).